

POSTANSCHRIFT

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau

Franziska C

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

GESCHÄFTSZ.

DATUM Bonn, 06.10.2021

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

## BETREFF Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage "Schriftverkehr im Zusammenhang mit der

Sehr geehrte Frau Chu

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 1. Juni 2021 bei Ihrem IFG-Antrag vom 22. Juli 2020 an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme hinsichtlich des Ausschlussgrundes des § 4 Abs. 1 IFG und der erfolgten Schwärzungen gebeten.

Aufgrund Ihres eingelegten Widerspruchs gegen den IFG-Bescheid vom 28. Mai 2021 wurde der Sachverhalt erneut geprüft und Ihrem Widerspruch durch Bescheid vom 28. September 2021 weitestgehend stattgegeben und der Informationszugang gewährt.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich davon aus, dass sich damit Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde den Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen **Im Auftrag** 

Seite 2 von 2